

## Öffnung der T-ZUG-Tage für ALLE in 2021!

Der Betriebsrat HZA konnte mit dem Arbeitgeber erneut die Öffnung der T-ZUG-Tage für alle Mitarbeiter\*innen für das Jahr 2021 verhandeln.

Die Öffnung gilt für alle tariflichen Mitarbeiter\*innen (auch in Teilzeit) ohne Anspruchsvoraussetzung (Schicht/ Pflege/ Kind), die mit dem Stichtag 31.07.2021 eine min. 6-monatige Betriebszugehörigkeit vorweisen können.

Die abgeschlossene Betriebsvereinbarung ermöglicht die Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes (27,5 % eines Monatsentgelts – Auszahlung 31.07.2021) in einen Freistellungsanspruch von **6 Tagen** für Kolleg\*innen, bei denen sich die Arbeitszeit regelmäßig auf fünf Tage pro Woche verteilt. Besondere persönliche Anspruchsvoraussetzungen (Schichtarbeit/ Pflege naher Angehöriger/ Kinder bis zum 8. Lebensjahr) müssen nicht vorliegen.

Grundlage für die Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes ist der §10 A MTV.

Bei der zeitlichen Festlegung der T-ZUG-Tage sind die Wünsche des Arbeitnehmers im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen und analog zu den Urlaubstagen zu verplanen.

Die erweiterte tarifliche Freistellungszeit (T-ZUG) gilt nicht für außertarifliche Mitarbeiter (AT), Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten, Ersteller von Abschlussarbeiten und Mitarbeiter in Altersteilzeit.

### **Die Antragsfrist beginnt ab sofort und endet am 31.10.2020!**

Das Antragsformular (-> Antrag „Erweiterte tarifliche Freistellungszeit HZA 2021“) finden Sie digital im Sconnect oder in gedruckter Form im BR-Büro G08/2. Mitarbeiter\*innen ohne eigenen PC-Zugang können den Antrag an den HR-Terminals abrufen.

Wer die tariflichen Voraussetzungen erfüllt (Schicht/ Pflege/ Kind) kann weiterhin die Umwandlung in 8-T-ZUG-Tage beantragen.

Soweit bis zum 31.12.2020 keine Ablehnung erfolgt, gilt der jeweilige Antrag als genehmigt. Die zeitliche Verteilung genehmigter T-ZUG-Tage ist mit der Führungskraft abzustimmen.

Im Übrigen richtet sich die Inanspruchnahme der bezahlten Freistellung nach den tariflichen und betrieblichen Regelungen.